



Positionspapier des Thüringer Handwerks anlässlich der Mitgliederversammlung des Thüringer Handwerkstages e. V. am 9. November 2006, in Suhl

Die konjunkturelle Lage im Thüringer Handwerk hat sich im Jahr 2006 nach rund acht Jahren Talfahrt und Stagnation endlich verbessert. Das insbesondere durch die exportierende Industrie beeinflusste positive Wirtschaftsklima in Deutschland zeigt nun auch im Handwerk Wirkung. Dies wird durch die aktuellen Konjunkturmfragen der Thüringer Handwerkskammern bestätigt.

Erfreulich ist hierbei insbesondere die Entwicklung im Bau- und Ausbauhandwerk. Die branchenübergreifend gestiegene Betriebsauslastung, Umsatzsteigerung und verbesserter Auftragsbestand erreichte jedoch nicht alle Handwerksbereiche. Gerade die Gesundheitshandwerke stehen aufgrund der Gesundheitspolitik unter enormen Druck, der sich mit der jüngsten Bundeskabinettsentscheidung zur Gesundheitsreform noch weiter verschärfen wird.

Der Aufwärtstrend, in dem sich das Handwerk seit diesem Jahr befindet, ist mit Beginn des kommenden Jahres insbesondere aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung in Gefahr. Zur Stabilisierung der Handwerkswirtschaft ist es die vorrangigste Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu schaffen, die seinem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellenwert gerecht werden und die es den Betrieben ermöglichen, die Herausforderungen der Globalisierung und des intensiveren Wettbewerbs erfolgreich zu meistern. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken, müssen vor allem die begonnenen, notwendigen Strukturreformen zügig fortgeführt werden. Hauptziele hierbei sind die Entlastung des Faktors Arbeit, die Reduzierung der Steuerlast für die Betriebe, die zukunftsfeste Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme sowie die Beschränkung der ausufernden Bürokratie auf ein notwendiges Mindestmaß. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine stärkere Verzahnung aller Politikbereiche erforderlich. Notwendig ist eine Mittelstandspolitik aus einem Guss.

Handwerk und Mittelstand sind das Rückgrat der bundesdeutschen Wirtschaft. Hier sind die meisten Menschen beschäftigt, werden die meisten jungen Menschen ausgebildet. Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik muss sich also stärker als bisher an den spezifischen Bedürfnissen der kleinen und mittleren Betriebe orientieren und gleichzeitig natürlich die globalen Entwicklungen in die Entscheidungen einbeziehen. Diese Schwerpunktsetzung muss sich bis in die EU-Gesetzgebung fortsetzen.

Der Thüringer Handwerkstag e.V. möchte mit diesem Positionspapier zu aktuellen Problemen Stellung beziehen und alle am Umsetzungsprozess Beteiligten zur konstruktiven Diskussion auffordern.

Finanz- und Steuerpolitik

Das Unternehmenssteuerrecht muss international wettbewerbsfähig sein und vor allem dem Mittelstand helfen, Eigenkapital zu bilden. Die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform geplante Absenkung der steuerlichen Gesamtbelastung für Kapitalgesellschaften auf unter 30 Prozent sowie die für Personengesellschaften vorgesehene Thesaurierungsrücklage werden vom Thüringer Handwerk begrüßt. Diese Maßnahmen stärken die Investitionskraft der kleinen und mittleren Unternehmen, die investieren müssen, um modern und wettbewerbsfähig zu bleiben. Diese hieraus zu erwartenden positiven Auswirkungen dürfen jedoch keinesfalls durch die beabsichtigten Gegenfinanzierungen konterkariert werden. Eine Besteuerung von Mieten, Pachten und Zinsen trifft insbesondere Handwerksunternehmen, die geringe Gewinne erzielen und in hohem Maße durch Fremdkapital finanziert sind.

Mit der Einführung des Steuerbonus auf Handwerkerleistungen wurde eine jahrelange Forderung des Thüringer Handwerks realisiert. Dieser Steuerbonus, das energetische Gebäudesanierungsprogramm sowie die Verbesserung der Auftragslage aus der gewerblichen Wirtschaft haben mit Sicherheit dazu beigetragen, dass laut jüngster Konjunkturmfrage 86 Prozent der Betriebe des Bau- und Ausbauhandwerks von einer überdurchschnittlichen Betriebsauslastung und einer guten oder befriedigenden Geschäftslage sprechen.

Es ist jedoch zu befürchten, dass die zur Zeit beobachtete Konjunkturerholung mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2007 in Verbindung steht und im Endeffekt lediglich einen Vorzieheffekt darstellt. Die geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer trifft das Handwerk weit mehr als andere Wirtschaftszweige. Es ist damit zu rechnen, dass die Schwarzarbeit sich wieder verschärfen wird und die Nachfrage nach regulären Aufträgen zurückgeht.

Aus diesem Grund sollte der Steuerbonus für Handwerkerleistungen auf mindestens 25 Prozent von 4000,- € bezogen auf den Arbeitslohn erhöht werden.

Die beabsichtigte deutliche Erhöhung der Grundsteuer für Betriebe muss zumindest durch die Einführung einer Mittelstandskomponente abgemildert werden.

Generell ist das deutsche Steuerrecht zu kompliziert und muss grundlegend vereinfacht werden. Ziel muss eine möglichst einheitliche und vergleichbare Steuerbelastung aller Einkunftsarten unabhängig von der Rechtsform sein.

Soziale Sicherungssysteme, die Beitrags- und Steuerbelastung stellt im internationalen Vergleich eine schwere Hypothek für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung für den Mittelstand dar. Die Sozialversicherungsbeiträge müssen dauerhaft auf deutlich unter 35 Prozent reduziert werden. Dies setzt grundlegende, auf der Leistungsseite ansetzende Strukturreformen in allen Säulen der sozialen Sicherung voraus. Neben der notwendigen Beitragssenkung muss die Abkopplung der Beiträge vom Lohn im Mittelpunkt der Gesundheitsreform stehen. Aus Sicht des Thüringer Handwerks werden diese Ziele mit der derzeitigen Vorgehensweise der Bundesregierung nicht erreicht. Die Krankenkassenbeiträge werden steigen, eine Senkung der Lohnzusatzkosten findet nicht statt. Es fehlt die dringend notwendige Rückführung des Leistungskataloges auf eine Basissicherung mit parallelem Ausbau der Eigenbeteiligung. Der geplante Gesundheitsfonds und die damit verbundene Besserstellung der schlecht wirtschaftenden Kassen führt zu einer Verteuerung der Gesundheitskosten bei gleichzeitigem Wegfall eines fairen Wettbewerbs. Dies entspricht nicht dem Demokratieverständnis des Thüringer Handwerks.

Aus heutiger Sicht werden die zentralen Ziele der Gesundheitsreform nicht erreicht. Vielmehr drohen dem beschäftigungsintensiven Unternehmen des Handwerkes durch die zukünftigen zentralen Beitragsfestsetzungen durch die Bundesregierung und den erwarteten Erhöhungen weitere Belastungen. In besonderem Maße sind darüber hinaus die Gesundheitshandwerke durch die geplanten Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich betroffen. Es wird damit gerechnet, dass dadurch die Struktur der mittelständischen Leistungserbringer zu Gunsten weniger Großanbieter zerstört wird. Zudem besteht mit den geplanten Ausschreibungen die Gefahr, dass zukünftig Innovationen im Hilfsmittelbereich unterbleiben, da bei Erzielung des billigsten Versorgungsangebotes kein Raum mehr für Neuentwicklungen und deren meist kostenintensive Markteinführung bleibt. Der weltweit führende Standard Deutschlands bei der Entwicklung von Hilfsmitteln ginge damit bei gleichzeitiger Senkung der Versorgungsqualität verloren.

Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen im laufenden Reformprozess notwendig, die verhindern, dass die geplanten Änderungen bei der Hilfsmittelversorgung zum Tragen kommen.

Die Finanzierung der Pflegeversicherung muss ebenfalls von den Arbeitskosten gelöst werden. Denkbar wäre die Umgestaltung der bisherigen Pflegeversicherung in eine private Pflichtversicherung ohne Arbeitgeberbeteiligung.

Bürokratieabbau

Die Bürokratiebelastung und die damit verbundenen Kostenbelastungen stellen ein erhebliches Problem für den Wirtschaftsstandort Deutschland dar. Ein zunehmend schwer durchschaubares Rechts- und Verordnungssystem verbunden mit Überregulierung und staatlicher Bevormundung sind nicht zukunftsweisend. Daher begrüßt das Thüringer Handwerk die Initiative der Bundesregierung, den Abbau von Bürokratie und deren Kosten anzugehen.

Insbesondere dem geplanten Normenkontrollrat wird Beachtung beigemessen. Notwendig ist hierbei jedoch eine transparente Vorgehensweise sowie die Einbeziehung von Fachleuten aus der Praxis. Das bisher vorliegende Maßnahmenpaket zum Bürokratieabbau bringt aus Sicht des Thüringer Handwerks zwar Verbesserungen, jedoch noch nicht die notwendige Entlastungswirkung. Der vom Zentralverband des Deutschen Handwerks erarbeitete Maßnahmenkatalog für ein zweites Mittelstandsentslastungsgesetz würde bei entsprechender Umsetzung eine spürbare Entlastung für die Betriebe bringen.

Energiepreise

In den letzten Jahren sind die Energiepreise in Deutschland deutlich gestiegen. Gegenüber 1998 haben sich die Energiekosten im Handwerk um fast 45 % erhöht. Grundsätzlich müssen politische und aufgrund unzureichenden Wettbewerbs bedingte Preissteigerungen reduziert bzw. vermieden werden.

Die Strukturen der Strom- und Gasmärkte erfordern eine besondere wettbewerbsrechtliche Kontrolle. Die neuen Netzzugangsregelungen müssen von der Bundesnetzagentur konsequent zur Durchsetzung eines wirksamen Wettbewerbs und für eine spürbare und nachhaltige Senkung der überhöhten Netzdurchleitungsentgelte genutzt werden.

Die zuständigen Landesbehörden müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Preissteigerungen für Energie zu begrenzen. Alle zukünftigen Preiserhöhungen der Versorgungsunternehmen müssen überprüft werden, um eine Gewinnmaximierung zu Lasten der Wirtschaft und der Verbraucher zu verhindern.

Die bisherige Benachteiligung des Mittelstandes bei der Öko-Steuer im Vergleich zu Großunternehmen muss abgeschafft werden. Hierzu ist der Sockelbetrag von 512,- € je Energieart in einen Freibetrag für alle Unternehmen, auch für das nichtproduzierende Gewerbe, umzuwandeln.

Die Förderung der rationellen und umweltfreundlichen Energieverwendung ist aufgrund der Zukunftsfähigkeit erneuerbarer Energien von erheblicher Bedeutung. Hinzu kommt, dass dies auch ein umfangreiches Betätigungsfeld für die Fachbetriebe des Handwerks ist, woraus ein erhebliches Auftragsvolumen resultiert. Die Förderung in Form von Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen mit Teilschulderlass muss deshalb in Abstimmung von Bundes- und Landesregierung beibehalten werden.

„de-minimis“ – Beihilfen

Im Rahmen der Reform des Beihilferechts befindet sich die bisherige Anwendung der „de-minimis“ - Beihilfen-Regelung in der Überprüfung. Das wichtige Instrument der Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken ist hiervon in besonderem Maße betroffen. Der nunmehr vorliegende Entwurf beinhaltet ein „Kumulierungsverbot“, welches bei Übernahme einer Bürgschaft die gleichzeitige Nutzung anderer Förderprogramme wie GA-Zuschüsse oder das Landesinvestitionsprogramm (LIP) ausschließt. Da im Regelfall bei den Investitionen eine Förderung durch LIP oder GA-Zuschuss möglich ist, würde das Instrument „Bürgschaftsbank“ für diese investiven Vorhaben wegbrechen. Damit ist zu befürchten, dass ohne eine entsprechende Besicherung über die Bürgschaftsbank eine Vielzahl von Finanzierungen gefährdet wären. Die Alternative heißt dann Verzicht auf Zuschüsse und die damit verbundenen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen in den Unternehmen. Hier würde also ein Teufelskreis in Gang gesetzt, bei dem das Handwerk auf der Verliererseite steht. Darum muss das Kumulierungsverbot aufgehoben werden.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Das Thüringer Handwerk sichert eine hochwertige Ausbildung und bildet nach wie vor über den eigenen Bedarf aus. Die Ergebnisse des Ausbildungspaktes 2005 belegen dies eindeutig. Mit einer Ausbildungsquote von 11 Prozent steht das Handwerk allein an der Spitze. Das Thüringer Handwerk beteiligt sich auch erfolgreich am Ausbildungspakt 2006. Aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Situation des Handwerks ist es besonders wichtig, die Erstausbildung, die überbetrieblichen Ergänzungs- und Zusatzlehrgänge, die berufliche Fortbildung und den Praktischen Leistungswettbewerb der Handwerksjugend weiterhin zu fördern.

Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Erstausbildung sind die schulischen Leistungen der Bewerber. Das Handwerk kritisiert seit Jahren die mangelnden Kenntnisse der Schulabgänger in den wichtigsten Fächern der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen. An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert. Die hohe Zahl unvermittelbarer Bewerber in eine Duale Ausbildung ist nicht nur ein Zeichen der angespannten wirtschaftlichen Situation vieler Betriebe, sondern auch einer unzureichenden Stoffvermittlung. Hier muss das Land neue Wege beschreiten.

Die Beratung der Firmen zum Qualifizierungsbedarf und die Unterstützung bei der Fachkräfterekrutierung hat sich bewährt und ist insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Unternehmensnachfolgen beizubehalten.

Die Weiterentwicklung der Berufsbildungszentren zu Fachkompetenzzentren mit der Neuausrichtung auf verstärkte fachliche Beratung und Innovationsberatung wird konsequent fortgeführt. Eine entsprechende Kofinanzierung seitens des Landes ist weiterhin notwendig.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation in den meisten Handwerksbetrieben ist es außerordentlich schwierig, Weiterbildungsgruppen mit über 10 Teilnehmern zu organisieren.

Bei der Neustrukturierung der Förderprogramme 2007 – 2013 ist darauf zu achten, dass die Weiterbildung von Arbeitnehmern und Unternehmern den Gegebenheiten angepasst wird und die Qualifizierung auch für kleinere Gruppen ermöglicht wird.

Die Überarbeitung der Richtlinie „Berufsvorbereitung und Fortbildung“, die jetzt eine Förderhöhe von 80 Prozent vorsieht, ist der richtige Weg, um die notwendige Fachkräftequalifizierung in den Betrieben zu unterstützen.

Für ausgewählte Projekte der Berufsvorbereitung und Berufsorientierung (Berufsstart, Qualitätssiegel) muss eine Regelfinanzierung erreicht werden.

Alle hier angesprochenen Themen stellen nur eine Auswahl der das Handwerk berührenden Probleme dar. Das Thüringer Handwerk möchte mit diesem Positionspapier erneut auf die bestehende Situation im Handwerk aufmerksam machen und gleichzeitig den Dialog mit der Politik fortsetzen.

Unser gemeinsames Ziel muss die Schaffung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen für die Zukunftssicherung des Thüringer Handwerks und somit unseres Landes sein.